

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 138 „südlich Fröttmaninger Straße, zwischen Straße Am Hang und Unterföhringer Straße“; erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ismaning hat in öffentlicher Sitzung am 07. Februar 2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 138 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese fand statt in der Zeit vom 13. März 2019 bis einschließlich 18. April 2019. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25. Juli 2019 abgewogen und die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung mit verkürzter Frist (nach § 4a Abs. 3 BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird weiterhin im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 138 ergibt sich aus beigefügtem Lageplan. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 3,4 ha.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25. Juli 2019 wird mit Begründung vom **Freitag, 16. August 2019 bis einschließlich Freitag, 13. September 2019 (verkürzte Auslegungsfrist)** während der üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr, Mo. 14.00 -18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Ismaning, Bauverwaltung, Schlosstr. 2, 85737 Ismaning, Zimmer 2.2/ 2. OG, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beider Gemeinde Ismaning abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen des Entwurfs sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.ismaning.de, Rubrik „Gemeinde, Rathaus“ > „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ digital eingestellt (nach § 4a Abs. 4 BauGB).

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln
am 07. August 2019

Abgenommen am 18. September 2019

.....
Pohl
Stadtplaner



Gemeinde Ismaning
Ismaning, den 02. August 2019


.....
Dr. Alexander Greulich
Erster Bürgermeister

Auszug amtlicher Lageplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich verkleinert):

